

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist vom Vorstand im Rahmen von Abschnitt 406 des Sarbanes Oxley Act von 2002, der darunter erlassenen Regeln der Börsenaufsichtsbehörde und der NASDAQ-Börsenzulassungsregeln verabschiedet worden und gilt für alle Mitarbeiter sowie Führungskräfte und Vorstandsmitglieder von Lam Research Corporation („Unternehmen“). Er enthält Standards, die vernünftigerweise notwendig sind, um ehrliches und ethisch einwandfreies Verhalten einschließlich ethischer Handhabung von tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten zwischen persönlichen und beruflichen Beziehungen, vollständige, faire, korrekte, zeitnahe und verständliche Angaben in den regelmäßigen Berichten, die von den zuständigen Mitarbeitern vorgelegt werden müssen, und in anderen Bekanntgaben an die Öffentlichkeit sowie die Einhaltung geltender staatlicher Gesetze, Regeln und Verordnungen zu fördern.

Sie sind verpflichtet,

1. ehrlich und integer zu handeln und mit tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten in persönlichen und beruflichen Beziehungen ethisch einwandfrei umzugehen,
2. vollständige, faire, korrekte, zeitnahe und verständliche Informationen in Berichten und Dokumenten zu liefern bzw. liefern zu lassen, die das Unternehmen bei der Börsenaufsichtsbehörde einreicht und in anderen Bekanntgaben an die Öffentlichkeit vorlegt,
3. geltende staatliche Gesetze, Regeln und Verordnungen zu befolgen,
4. jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich der Rechtsabteilung des Unternehmens zu melden.

Sie werden für Ihre Befolgung dieses Verhaltenskodex zur Verantwortung gezogen. Wenn Sie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex nicht beachten, müssen Sie mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zu und einschließlich fristloser Kündigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses rechnen. Gemeldete oder vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden im Einklang mit der Ethik- und Compliance-Programmcharta des Unternehmens einschließlich der Bestimmungen zum Verbot von Vergeltung untersucht.

Jeder etwaige Antrag von Ihnen auf Außerkraftsetzung von Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss in Schriftform erfolgen und an die Rechtsabteilung des Unternehmens gerichtet sein, die dann geeignete Maßnahmen ergreifen wird, wie insbesondere die Weiterleitung entsprechender Anträge an den Leiter der Ethik- und Compliance-Beauftragten oder den Vorstand des Unternehmens.

In Bezug auf leitende Angestellte im Finanzsektor, andere Führungskräfte und Vorstandsmitglieder hat der Vorstand und der Prüfungsausschuss, oder jeder von beiden, die ausschließliche Entscheidungsbefugnis, etwaige Außerkraftsetzungen dieses Verhaltenskodex zu genehmigen. Jede solche Außerkraftsetzung dieses Verhaltenskodex für leitende Angestellte im Finanzsektor, andere Führungskräfte oder Mitglieder des Vorstands sowie die Gründe für die jeweilige Außerkraftsetzung sind innerhalb von vier Geschäftstagen auf Formular 8-K, auf der Firmenwebseite oder mit anderen Kommunikationsmitteln, die von der Börsenaufsichtsbehörde und den NASDAQ-Börsenzulassungsregeln genehmigt wurden, öffentlich bekanntzugeben. Für die Zwecke dieses Verhaltenskodex bezeichnet der Begriff „leitender Angestellter im Finanzsektor“ den Chief Executive Officer, den Chief Financial Officer und den Principal Accounting Officer (oder den Controller, wenn es keinen solchen leitenden Angestellten in der Buchhaltung gibt) sowie Personen, die ähnliche Funktionen

wahrnehmen, und der Begriff „Führungskräfte“ bezeichnet diejenigen Personen, die für die Zwecke von Regel 16a-1(f) im Rahmen des Gesetzes über den Handel mit Wertpapieren „Führungskräfte“ sind.